

24.02.89

VP

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das
Geschäftsjahr 1987**

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
121 (323) - 910 03 - Ja 1/89

Bonn, den 24. Februar 1989

An den
Präsidenten des Bundesrates

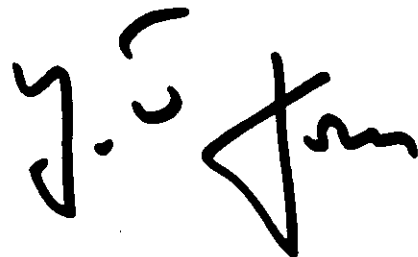
Hiermit übersende ich gemäß § 32 Abs. 6 des Bundesbahngesetzes
vom 13. Dezember 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 955) den

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn
für das Geschäftsjahr 1987

in 40-facher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme. *)

Der Jahresabschluß ist vom Bundesminister für Verkehr im Ein-
vernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen genehmigt worden.

Auf jeder Ausfertigung ist der Genehmigungserlaß abgedruckt.



*) als Sonderdruck verteilt

21.04.89

Beschluß
des Bundesrates

zum

Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr
1987

Der Bundesrat hat in seiner 599. Sitzung am 21. April 1989 beschlossen, von dem Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn für das Geschäftsjahr 1987 gemäß § 32 Abs. 6 des Bundesbahngesetzes Kenntnis zu nehmen.

Der Beschluß ist gemäß § 35 GO BR gefaßt worden.